

Thema: Bestimmung eines Wirtschaftsprüfunternehmens

Antragssteller*innen: AStA

Der Studierendenrat möge beschließen:

1. Für die Prüfung der Wirtschaftsführung des AStA im vergangenen Haushaltsjahr wird das Wirtschaftsprüfunternehmen „Willer, Kettenburg & Heyduck GmbH“ beauftragt.

Begründung:

Laut Finanzordnung (§ 39) der Studierendenschaft der Universität Bremen ist nach Ende jedes Haushaltsjahres die Wirtschaftsführung des AStA zu prüfen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Willer / Kettenburg & Heyduck GmbH in Bremen (Handelsregister HRB21275) hat bereits Prüfungen der Wirtschaftsführung des AStA der Uni Bremen durchgeführt, u. a. auch für das Rumpfhaushaltsjahr vom 01. April 2013 bis 26. Juni 2013.